

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	23.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Private Vorsorge
Akteure	Ettlin, Erich (cvp/pdc, OW) SR/CE, Fetz, Anita (sp/ps, BS) SR/CE
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Dürrenmatt, Nico
Heidelberger, Anja

Bevorzugte Zitierweise

Dürrenmatt, Nico; Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Private Vorsorge, 2015 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Nationalbank	1
Sozialpolitik	1
Sozialversicherungen	1
Private Vorsorge	1

Abkürzungsverzeichnis

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

AVS Assurance-vieillesse et survivants

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Nationalbank

ANDERES
DATUM: 19.06.2015
NICO DÜRRENMATT

In der Fruhlingssession 2015 wurde im Standerat eine Erklarung nach Artikel 27 des Geschaftsgreglements des Standerates eingebracht, welche die Nationalbank zum **Verzicht auf Negativzinsen** auf Geldern der privaten Vorsorge und der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung bewegen wollte. Da einem Ordnungsantrag Fetz (sp, BS), der die Erklarung fur die Sommersession traktandieren wollte, nicht stattgegeben wurde und das Geschaft somit von der kleinen Kammer weder in der Fruhlings- noch in der darauffolgenden Sommersession beraten wurde, erfolgte am 19. Juni 2015 jedoch die automatische Abschreibung.¹

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Private Vorsorge

MOTION
DATUM: 12.09.2019
ANJA HEIDELBERGER

Einen **Einkauf in die Saule 3a ermoglichen** wollte Erich Ettlin (cvp, OW) im Juni 2019 mit einer Motion. Der Bundesrat soll die Moglichkeit schaffen, dass Personen, welche in fruheren Jahren keine oder nur Teilbeitrage in die Saule 3a einbezahlt haben, zeitlich und finanziell begrenzte, aber im Einkaufsjahr vollstandig vom steuerbaren Einkommen abzugsfahige Nachzahlungen vornehmen konnen. Dies soll aber nur alle funf Jahre moglich sein, auf den maximalen Einkaufsbetrag fur Selbstandigerwerbende begrenzt sein und Wohneigentumsbezuge nicht berucksichtigen. Hingegen soll auch fur diejenigen Jahre nachbezahlt werden konnen, in denen eine Person kein AHV-Einkommen aufwies. Seine Motion begrundete Ettlin damit, dass durch die Reduktion der uberobligatorischen Rentenhohe in der beruflichen Vorsorge die dritte Saule fur die Erhaltung der gewohnten Lebenshaltung wichtiger werde. Mit dieser Motion gebe man den Personen, die fruher den Maximalbetrag mangels AHV-Einkommen oder finanzieller Mittel nicht haben einzahlen konnen – also einem Drittel der 3a-Kontoinhaberinnen und -inhaber – die Moglichkeit, ihre private Vorsorge zu starken. Der Bundesrat wies allerdings mit Verweis auf seine Antwort zur Motion Hess (svp, BE; Mo. 18.3836) darauf hin, dass die Vorlage Ettlin lediglich Personen mit einem steuerbaren Einkommen von uber CHF 100'000 Franken pro Jahr zugute kame. Zudem habe sie nicht abschatzbare Folgen fur die Steuereinnahmen.

In der Herbstsession 2019 behandelte der Standerat die Motion. Dabei widersprach der Motionar der Ansicht des Bundesrates: Es wurden eben nicht nur Personen mit hoherem Einkommen von einer solchen Regelung profitieren, sondern «Leute wie du und ich». Fur sehr wohlhabende Personen hingegen seien die Einkaufsmoglichkeiten aufgrund der Einschrankungen nicht interessant. Diese Ausfuhrungen erganzte Joachim Eder (fdp, ZG) um den Hinweis, dass dieser Vorschlag die Eigenverantwortung in der Saule 3a starken wolle. Paul Rechsteiner (sp, SG) pflichtete hingegen der Einschatzung des Bundesrats bei und verwies darauf, dass durch die Saule 3a ausser dem Steuerabzug keine Rendite erwirtschaftet werde und sie entsprechend nicht zur Sicherung der Lebensfuhrung im Alter taugte. Schliesslich habe diese anderung grosse Auswirkungen auf die Kantone und konne somit nicht ohne deren Anhorung beschlossen werden – insbesondere nicht von der Kantonskammer. In der Folge beantragte Anne Seydoux-Christe (cvp, JU), die Motion der Kommission zuzuweisen, was sowohl der Motionar als auch der Rat mit 20 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ablehnten. Mit demselben Stimmenverhaltnis nahm die kleine Kammer anschliessend die Motion an.²

1) Curia Vista 15.027; Geschaftsgreglement Standerat Artikel 27
2) AB SR, 2019, S. 698 f.